## Departement für Erziehung und Kultur

Die Departementschefin



Frauenfeld, 12. Februar 2021

## Entscheid

DEK/0288/2019

Inkraftsetzung der kantonalen Beurteilungsgrundlagen und Umsetzungsauftrag ab 1. August 2021 (ergänzt DEK-Entscheid vom 27. August 2020; Übergangsbestimmung)

Gestützt auf § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Volksschule (VG; RB 411.11) haben Kinder und Jugendliche der Primar- und Sekundarschule Anspruch auf eine periodische Beurteilung in Form eines Zeugnisses. Die kantonalen Beurteilungsgrundlagen sind im Lehrplan Volksschule Thurgau, im Reglement des Departements für Erziehung und Kultur über die Beurteilung an der Volksschule (neu "Reglement über die Beurteilung in der Volksschule", Beurteilungsreglement; RB 411.115) und in den Zeugnisformularen geregelt. Sie wurden nach Inkrafttreten des Lehrplans Volksschule Thurgau am 27. August 2020 angepasst und auf den 1. August 2021 in Kraft gesetzt.

Neu werden gemäss § 19 des Beurteilungsreglements im Modul Medien und Informatik die Anwendungskompetenzen sowie die Kompetenzen in Medien und Informatik ab der 1. Klasse der Primarschule in den Fachleistungen mitbeurteilt (Abs. 1). Zudem werden in der 5. und 6. Klasse der Primarschule sowie in der 1. und 3. Klasse der Sekundarschule die Leistungen in Medien und Informatik, die in den separaten Zeitgefässen gemäss Stundentafel erbracht werden, mit einer zusätzlichen Note beurteilt (Abs. 2). Da das Modul Medien und Informatik erstmals verbindlicher Bestandteil des Lehrplans ist und die Schulen eine adäquate Beurteilungspraxis entwickeln müssen, soll ihnen für die Umsetzung der Beurteilung eine Übergangsfrist gewährt werden. Es soll in der Primarschule (Zyklus 1 und 2) bis Ende Schuljahr 2021/2022 und in der Sekundarschule (Zyklus 3) bis Ende Schuljahr 2023/2024 entsprechend auf die Beurteilung der Leistungen gemäss § 19 Abs. 1 und 2 verzichtet werden dürfen. Im Fall des Verzichts ist im Zeugnis der 5. und 6. Primarklasse und der 1. und 3. Sekundarklasse von der zusätzlichen Benotung gemäss § 19 Abs. 2 des Beurteilungsreglements abzusehen und die Bemerkung "erteilt ohne Beurteilung" (eoB) einzutragen.

## Entscheid:

- 1. Die Änderung des Reglements über die Beurteilung in der Volksschule (Beurteilungsreglement) vom 27. August 2020 wird genehmigt. Neu wird mit § 21 eine Übergangsbestimmung zu Medien und Informatik eingefügt.
- 2. Die Änderung wird auf den 1. August 2021 in Kraft gesetzt.



2/2

- 3. Das geänderte Beurteilungsreglement wird auf der Webseite des Amts für Volksschule zur Einsicht bereitgestellt und den Schulen per AV-Info mitgeteilt.
- 4. Mitteilung an (unter Beilage des Beurteilungsreglements): Zustellung extern (elektronisch)
  - Verband Thurgauer Schulgemeinden (durch DEK)
  - Bildung Thurgau (durch DEK)
  - Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (durch DEK)
  - Verband Trägerschaften Sonderschulen Thurgau (durch DEK)
  - Pädagogische Hochschule Thurgau (durch DEK)
  - Privatschulen des Kantons Thurgau (durch AV)

## Zustellung intern (elektronisch, durch DEK)

- Amt für Volksschule
- Amt für Mittel- und Hochschulen
- Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
- Generalsekretariat DEK
- Generalsekretariat DEK, Bildungsstatistik
- Rechtsdienst DEK
- Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt)
- Finanzkontrolle

Departement für Erziehung und Kultur Die Departementschefin

1 10000

Monika Knill